

Vertragsbedingungen für Extrafahrten

1. Schiffseinsatz

- In der Regel steht Ihr Schiff 10 Minuten vor der bestätigten Abfahrtszeit zu Ihrer Verfügung. Sollte sich diese Zeit mit An-/Abfahrt(en) von Kursschiffen überschneiden, so haben die Kursschiffe Vorrang und die An-/Abfahrt Ihrer Extrafahrt wird entsprechend verzögert.
- Bei bestätigten Abfahrts- und Ankunftszeiten von Extrafahrten behalten wir uns das Recht vor, diese aufgrund von zeitgleichen An-/Abfahrten von Kursschiffen entsprechend zu verzögern resp. nach Rücksprache mit dem Schiffsmieter (oder seiner Vertretung) früher zu beginnen oder zu beenden.
- Wird das Schiff für Einrichtungsarbeiten früher benötigt, wird der Tarif „Stilllagerpreise“ (siehe „Preisliste Extrafahrten“) verrechnet. Die Ummöblierung, resp. das Aus- und Wiedereinräumen des Mobiliars, wird mit CHF 79.00 pro Mannstunde verrechnet.
- Vorbehalt Wetter: Bei hohem bzw. niedrigem Wasserstand sowie bei Nebel oder Sturm sind Einschränkungen der Fahrt möglich. Für Umstände höherer Gewalt übernehmen wir keine Haftung.
- Unsere Schiffe sind grundsätzlich rauchfrei. Für das Rauchen in den Aussenbereichen sind genügend Aschenbecher bei der Schiffsrestauration zu bestellen oder selbst mitzubringen.

2. Schiffsführung

Der Schiffsführer (Kapitän) übt die Befehlsgewalt an Bord aus. Ihm sind sämtliche Personen (Besatzung, weiteres Dienstpersonal und Passagiere) an Bord unterstellt und haben seinen Anweisungen Folge zu leisten.

3. Extraschiffe mit Restauration

Folgende Gastropartner sind **exklusiv** für die Gastronomie an Bord zuständig:

Thunersee:	SV (Schweiz) AG E-Mail: schiffcatering.thunersee@sv-group.ch	Tel. 033 / 334 52 34	Fax 033 / 334 52 35 www.sv-group.ch/schiff
Brienzersee:	Gastro Lac AG E-Mail: info@gastro-lac.ch	Tel. 033 / 823 02 22	Fax 033 / 823 02 23 www.gastro-lac.ch

4. Extraschiff ohne Restauration durch die Schiffsrestauration

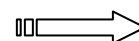
Auf folgendem Schiff ist die Cateringfirma frei wählbar: MS Iseltwald (Brienzersee).

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Gläser und Zubehör stehen nicht zur Verfügung und müssen selber mitgebracht werden.
- Die Buffet- und Kücheneinrichtungen (Kühlschränke, Kaffeemaschine, Trinkwasseranschluss usw.) sind Eigentum der Schiffsrestauration und können nicht benützt werden.
- Am Ende der Fahrt ist das Schiff innerhalb der Mietdauer aufgeräumt zu verlassen, d.h. die von Ihnen mitgebrachten Waren, Flaschen, Gläser usw. sind mitzunehmen, ebenso allfällige Abfälle. Ausserordentliche Reinigungs- und Aufräumarbeiten durch die BLS Schiffahrt werden separat in Rechnung gestellt.

5. Sorgfaltspflicht

- Das Anbringen von Befestigungsmaterial an Wänden und Decken wie Schrauben, Nägel, Klebeband etc. ist untersagt.
- Das Mitbringen von Brennstoffen wie Sprit, Benzin, Petrol, Gas, Kohle u.ä. ist untersagt. Ebenfalls ist das Mitbringen von Kerzen mit offenem Feuer (Teelichter in hohen Gläsern sind erlaubt), Holzkohlegrills, Fackeln, Fondue-Rechauds mit Sprit (Rechauds mit Paste sind erlaubt) und Feuerwerk strengstens untersagt.
- Gasflaschen (nur Helium) zum Aufblasen von Ballons oder Ähnlichem dürfen nur auf den Freidecks verwendet werden. Die Heliumflasche muss auf dem Schiff fest angebunden werden. Der Kunde wendet sich diesbezüglich an unseren Schiffsführer.
- Für Schäden an Schiff und Mobiliar, die von den Fahrgästen auf Extraschiffen verursacht werden, ist der Kunde verantwortlich und haftbar.



6. Rücktritt vom Vertrag

Werden definitiv gebuchte (d.h. von uns schriftlich bestätigte) Extrafahrten abgesagt, verrechnen wir CHF 100.00 Bearbeitungsgebühren. Zusätzlich gelten folgende Annullationsgebühren:

- Bis 60 Tage vor der Fahrt keine weiteren Gebühren
- 59 - 30 Tage vor der Fahrt 10% der bestätigten Pauschalpreise
- 29 - 15 Tage vor der Fahrt 25% der bestätigten Pauschalpreise
- 14 - 8 Tage vor der Fahrt 50% der bestätigten Pauschalpreise
- 7 - 1 Tage vor der Fahrt 80% der bestätigten Pauschalpreise
- 24 - 0 Stunden vor der Fahrt 100% der bestätigten Pauschalpreise

7. Schall- und Laser Verordnung (SLV)

Es gilt die Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen vom 28. Februar 2007.

Art der Musik	Standort	Zeit von - bis	* Dezibel max.	Aussendeck dB
Konserve / DJ / Live Musik	nur auf See	08.00 – 01.00	100	85
Konserve / DJ / Live Musik	Einlaufen / Werft	22.00 – 01.00	90	Keine Musik

- Beim Aus- und Einlaufen wird die Musik erst ab ca. 200m vom Ufer entfernt hochgefahren, respektive bei der Rückfahrt auf dem Aussendeck zurückgestellt und auf dem Sonnendeck abgestellt.
- Musikanlage / Standort der Beschallung darf nicht in Türnähe sein – vorzugsweise im vorderen Teil des Schiffes. Türen und Fenster sind geschlossen zu halten.
- Auf dem Schiff müssen Hinweisschilder betreffend SLV angebracht und Gehörschutzmittel abgegeben werden.
- Auch bei Anlässen unter 3 Std. sind die Musikschallpegel aufzuzeichnen und auf Verlangen der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- Bei Anlässen mit Ende Werft nach 00.00 Uhr muss vom Kunden gestelltes Security-Personal für Ruhe und Ordnung Nähe Werft und Parkplatz sorgen.
- Ende der Veranstaltung von Gesetzes wegen spätestens 01.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt dürfen sich keine Gäste mehr auf dem Schiff oder Areal befinden.
- Die Abräumarbeiten sollen unter Einsatz von schallschluckendem Material erfolgen und übermässiger Lärm muss verhindert werden.

Absprachen für die Verpflegung an Bord und Sonderbewilligungen* sind direkt zwischen dem Mieter und den Gastpartnern zu treffen.

8. Verschiedenes

- Anfahrten mit Privatbooten an Extrafahrten sind strengstens untersagt.
- Für Tanzveranstaltungen auf dem Oberdeck ist bei uns eine Bewilligung einzuholen. Schwingungen können die Sicherheit des Schiffes beeinträchtigen und Deformationen des Materials bewirken.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

BLS AG

Schiffahrt Berner Oberland

Lachenweg 19
Postfach 2030
CH-3601 Thun

Tel. +41 (0)58 327 48 11
Fax.+41 (0)58 327 48 12
E-Mail: schiff@bls.ch
www.bls.ch/schiff